

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Uniflott**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf Gips KG
Postfach 10
97343 Iphofen
Deutschland
Tel +49 (0)9323/31-0
Fax +49 (0)9323/31-277

Inverkehrbringer für den Schweizer Markt:

Knauf AG
Kägenstrasse 17
4153 Reinach BL
Schweiz
Tel +41 (58) 775 88 00
Fax +41 (58) 775 88 01
E-mail Info@knauf.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 145 des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Spachtelmasse aus Calciumsulfat-Halbhydrat, Kalksteinmehl, Copolymere aus Vinylacetat und Ethylen, Celluloseether.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:

Produkt selbst brennt nicht.

Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch, trocken aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³
SSc;

CAS: 471-34-1 Calciumcarbonat

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Schweiz: 3 mg/m³ a, 10 mg/m³ e

Deutschland: 1,25 mg/m³ A, 10 mg/m³ E

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

SUVA Gesundheitsschutz: Grenzwerte am Arbeitsplatz

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. (gemäß EN 166)**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:****Form:**

Pulver

Farbe:

weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 7-9

Zustandsänderung:**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:**

Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht anwendbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte:ca. 2,7 g/cm³**Relative Dichte:**

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**Wasser:**

ca. 3 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.**Viskosität:****Dynamisch:**

Nicht anwendbar.

Kinematisch:

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C
in CaO und SO₃ ab 1000 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Europäisches Abfallverzeichnis:**

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Schweizer Abfallverzeichnis (VeVA)

17 09 04: Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle

17 08 02: Bauabfälle auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer**ADR, IMDG, IATA**

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR:**

entfällt

IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR, IMDG, IATA****Klasse:**

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe**ADR, IMDG, IATA**

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den**Verwender**

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß**IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Nationale Vorschriften:****Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005, Anhang 4): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.05.2016

Version: 4 (CH)

überarbeitet am: 04.05.2016

Handelsname: Uniflott

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf Gips KG, Abteilung Nachhaltigkeit und REACH, 97343 Iphofen

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**